



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8438 –

Frage Nummer 10

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch schätzt die Polizei derzeit den finanziellen Bedarf für die sachgerechte und moderne Ausstattung sämtlicher Dienststellen mit Polizeifahrzeugen (bitte für alle Dienststellen aufschlüsseln nach dem konkreten Bedarf an Fahrzeugen und den vorhandenen Fahrzeugen in Eigentum/Leasing nach Baujahr)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Insgesamt verfügt die Bayerische Polizei schon jetzt über einen modernen und sachgerechten Fuhrpark, der kontinuierlich anforderungs- und bedarfsgerecht aktualisiert wird. Kauffahrzeuge der Bayerischen Polizei werden in Abhängigkeit von der Laufleistung (Kilometer), dem Abnutzungszustand sowie dem Fahrzeugalter ersetzt. Leasingfahrzeuge werden in der Regel alle drei Jahre ersetzt.

Im Bereich der Bayerischen Polizei werden die Sachhaushaltsmittel den Polizeiverbänden dezentral zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der sogenannten Budgethoheit können die Polizeiverbände die Haushaltsmittel lageangepasst und flexibel verwenden. Für den Fuhrpark der Bayerischen Polizei wurden seitens des Haushaltsgesetzgebers für den Doppelhaushalt 2024/2025 für den Erwerb von Dienstfahrzeugen, Leasing-Kfz und Fahrzeugunterhalt pro Jahr in Summe rd. 88 Mio. Euro bayernweit zur Verfügung gestellt.

Eine Auflistung des Bedarfs an Fahrzeugen und der vorhandenen Fahrzeugen in Eigentum/Leasing nach Baujahr und Dienststellen wäre vor diesem Hintergrund mit einer aufwändigen Erhebung und Auswertung verbunden. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und ist auch unter Berücksichtigung der für eine Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Antwort im vorgegebenen zeitlichen Rahmen nicht erfolgen.